

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 9. November 2016 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden/WS.

Beginn: 18,30 h

Ende: 22,00 h

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Vorstand: Vz.Bgm.Mag. Birgit Fischer, Vz.Bgm. Helmut Steiner, Dietmar Piskernik (ab 18,50 h), Robert Köfer, Michael Ramusch, Markus Kuntaritsch

Gemeinderat: Ing. Manfred Kogler, Johannes Kanovnik, Markus Fantur, Walter Kupper, Sandro Spendier, Marissa Fischer, Manfred Heissenberger (ab 20,00 h) Gerhard Schulnig, Mario Kogler, Josef Korejmann, Siegfried Nagele, Georg Hanke, Harald Dragaschnig, Gerlinde Wagenleitner, DI Josef Jäger, Peter-Paul Schedifka, Mag. Harald Fasser

Entschuldigt: Bianca Koren, Hildegard Mitterberger, Erwin Errath

Ersatz: Dr. Margit Heissenberger (bis 20,00 h für GR Manfred Heissenberger), Claudia Schleicher, Thomas Mangweth, Hartmut Cerpes

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Schriftführer: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17. 8. 2016
4. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
5. Bericht aus dem Kontrollausschuss
6. 2. Nachtragsvoranschlag 2016
7. Tarifierpassungen 2017
8. Anpassung Konditionen – Darlehen Wohn- und Geschäftsgebäude
9. Befristete Bausperre für Grundstücke im erweiterten Uferbereich des Wörthersee
 - 9.1 Verordnung über die befristete Bausperre
 - 9.2 Installierung Planungsausschuss Seeufer
10. Antrag zur Löschung des Vorkaufsrechts der Marktgemeinde Velden am WS am Grundstück 36/10 KG 75301 Augsdorf

11. Umwidmung 2/2014: Parz. 887/1 KG 75301 Augsdorf (Hannes und Maria Kotz)
12. Umwidmung 9/2015: Parz. 450/5 KG 75310 Lind ob Velden (Robert Kortin) – Entscheidung über Zurückziehung des Antrags auf Genehmigung bei der Kärntner Landesregierung
13. Erweiterung Begegnungszone; Grundsatzbeschluss
14. Austausch Schmalspurfahrzeug mit Zusatzgeräten
 - 14.1 Vergabe
 - 14.2 Finanzierung, Vergabe Leasing
15. Grundabtretung Parz. 450/6 KG Lind ob Velden an das öffentliche Gut Parz. 761 KG Lind ob Velden – Florjantschitz Ernst
16. Bedarfstaxi – Änderung Gebührenmodell
17. Änderung Verkehrsregelung – Längsparkspur Rosentaler Straße
18. Meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgen.reg.GenmbH – Grundinanspruchnahme Parz. 428/2 KG Lind ob Velden – Ableitung von Oberflächenwässer
19. Errichtung eines Yogaweges im Bereich Wanderweg „Teufelsgraben – Grundinanspruchnahme Parz. 264/1 KG Velden am WS.“ – Antrag WTG
20. Ansuchen um Genehmigung einer Baustellenzufahrt (Gst. 696/4 KG Velden am Wörthersee) im Bereich Seehotel Engstler
21. Leaderprojekt – flora@velden.eu
22. Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Velden am WS in den Kontrollausschuss des Tourismusverband (TVB)
23. Kooperationsvereinbarung Verein Europahaus Klagenfurt – MG Velden am WS
24. ISC – vertragliche Regelung; Investitionsablösen und Förderungen
25. Vereinbarung Marktgemeinde Velden und Schulgemeindevorstand Villach
26. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 KAGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der KAGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugänglich, der Ladungsnachweis liegt vor.

Gemeindevorstand Dietmar Piskernik wird etwas verspätet an der Sitzung teilnehmen, ebenso Gemeinderat Manfred Heissenberger. Die Gemeinderäte Bianca Koren, Hildegard Mitterberger und Erwin Errath haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt, Claudia Schleicher, Thomas Mangweth und Hartmut Cerpes nehmen als deren Ersatz teil. Frau Dr. Margit Heissenberger wird als Ersatz für GR Manfred Heissenberger bis zu dessen Eintreffen an der GR-Sitzung teilnehmen.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag auf Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung und zwar:

Der TOP 9 „Befristete Bausperre für Grundstücke im erweiterten Uferbereich des Wörthersee“ soll unterteilt werden, und zwar in:

- 9.1 Verordnung über die befristete Bausperre
- 9.2 Installierung Planungsausschuss Seeufer

Der Gemeinderat stimmt vorgenannter Änderung der Tagesordnung zu.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) und GR Georg Hanke (Ersatz GR Harald Dragaschnig) bestellt.

3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 17. 8. 2016

Die Niederschrift wurde den bestellten Protokollfertigern und den Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugeschickt. Die Protokollfertiger GR Wagenleitner und GR Mitterberger sowie der Bürgermeister haben die Niederschrift zwischenzeitlich unterfertigt. Es liegen keine weiteren Änderungswünsche bzw. Einwände vor, sodass vorliegende Niederschrift vom Gemeinderat genehmigt wird.

4. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Bürgermeister Ferdinand Vouk berichtet, dass das Bürgersolarkraftwerk, seit Mai auf dem Dach der ehemaligen VS Velden, jetzt ISC, in Betrieb ist und alle Anteile verkauft sind. Rund 70 % der Beteiligten sind Veldener Gemeindebürger, die weiteren Anteile sind, bis auf einen Bürger aus der Steiermark und Wien, alle in der Region verblieben.

Am 1. September 2016 startete das erste FAMILY E-Carsharing in der Marktgemeinde Velden am Wörthersee direkt am Marietta Parkplatz an der Ecke zur Villacher Straße in Kooperation mit dem Casino Velden, der Raiffeisenbank Velden sowie der MG Velden, die den Stellplatz mit Lademöglichkeit zur Verfügung stellt. Die E-Carsharing-Initiative ist als gute Ergänzung des Mobilitätsangebotes der Gemeinde Velden anzusehen.

Am 29. 9. anlässlich des CEE Wirtschaftskongresses, an dem auch Bundeskanzler Mag. Christian Kern als Referent teilnahm, stattete er der Gemeinde in Begleitung von LH. Dr. Peter Kaiser einen Besuch ab. Das musikalische Rahmenprogramm wurde von den Schülern der Alban-Berg-Musikschule Velden mit Dir. Lerchbaumer gestaltet. Der feierliche Höhepunkt des Festaktes war die Eintragung ins „Goldenen Buch“ der Marktgemeinde Velden.

Als Dankeschön an Veldens Blumenfreude haben der Bürgermeister und GV Markus Kuntaritsch als zuständiger Referent am 1. 10. die Mitglieder des Verschönerungsverein Velden mit seinem Obmann Alexander Kandolf zu einer Wörthersee-Schiffahrt eingeladen. Auch dieses Jahr hat die Marktgemeinde Velden an der vom Fördergemeinschaft Garten und den Kärntner Gärtnereien durchgeführten Blumenolympiade teilgenommen und hat dabei in

der Kategorie der Marktgemeinden den ersten Platz erreicht. Der Landessieg wurde mit der „Goldenen Rose“ und einer Ehrenurkunde belohnt.

Am 5. Oktober konnte im Beisein von LH Dr. Peter Kaiser, Landtagspräs. Rohr und LR. Holub sowie ÖBB-Vertretern der Spatenstich für den Start der Umbaumaßnahmen beim Bahnhof Velden vorgenommen werden. Veldens Bürgermeister Vouk und Vz.Bgm.Steiner waren anwesend. Einer langjährigen Forderung der Tourismusgemeinde wird nun mit den Umbaumaßnahmen zu einem barrierefreien und modernen Bahnhof entsprochen. Die Maßnahmen sollen bis Ende 2017 fertig gestellt sein und umfassen auch die Erneuerung der Inselbahnsteige, des Daches sowie den Einbau von Liften und den vollständigen Umbau des gesamten Vorplatzbereiches einschließlich der Erweiterung des Parkplatzangebotes.

Am 7. Oktober fand heuer zum zweiten Mal im Gedenken an die 96. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung am Gemonaplatz eine feierliche Abstimmungsfeier statt, die vor allem von der Veldner Jugend getragen wurde. Diese Veranstaltung soll auch im nächsten Jahr wieder stattfinden.

Am 8. 10. fand die traditionelle Gedenkfeier des Kärntner Abwehrkämpferbundes mit Kranzniederlegung am Veldner Friedhof statt, anschließend fand beim Bacherlwirt der Kärntner Abend statt. GV. Kuntaritsch und Vz.Bgm.Steiner waren anwesend.

Am 10. 10. fand die vom Österreichischen Kameradschaftsbund / Velden-St.Jakob organisierte Gedenkfeier anlässlich der Ktn. Volksabstimmung in St. Egyden bei der alten Pfarrkirche statt. Dieses Jahr haben die Schüler der VS St. Egyden mitgewirkt.

Am 5. Oktober fand bei großer Teilnahme der Auftakt zum 63. Österreichischen Gemeindetag in Velden statt. Der Bundesvorstand des österreichischen Gemeindebundes gab im Seehotel Europa einen Mittagsempfang, am Nachmittag wurde die Bundesvorstandssitzung abgehalten. Am Abend fand ein Empfang im Casineum statt. Am 6. Oktober fand im Rahmen des Österreichischen Gemeindetages in Klagenfurt die Fachtagung statt.

Am 7. Oktober erhielt die Heimstätte Birkenhof das Green-Care-Zertifikat für sein soziales Angebot an Jugendliche. Für das Konzept Green Care, das den Landwirten die Erweiterung ihrer Kompetenz um soziale Aspekte ermöglicht, wurde die Heimstätte Birkenhof als dritter Bauernhof in Kärnten ausgezeichnet.

Die Marktgemeinde Velden ist bestrebt, sich zu einer demenzfreundlichen Gemeinde zu entwickeln. Seit heuer wird den Gemeindebürgern eine monatliche kostenlose Demenzberatung für Betroffene, pflegende Angehörige und Vertrauenspersonen angeboten. Ziel ist es, Aufmerksamkeit und Bewusstsein für Menschen mit Demenz zu schaffen, Berührungsängste abzubauen und Offenheit für das Thema zu fördern und den an Demenz erkrankten Personen sowie ihren Angehörigen direkt in ihrem Wohnumfeld die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Am 14. Oktober fand die Eröffnung des 4. Kärntner Demenzforum statt, rund 700 Besuchen wohnten dem 2-tägigen Forum im Casino bei.

Die notwendigen Beschlussfassungen bei der Flächenwidmung und Bebauung wurden im Gemeinderat bereits beschlossen, sodass mit dem Bau des Demenz-Kompetenzzentrums in Lind bald begonnen werden kann.

Am 25. 11. 2016 wird bereits zum 14. Mal der Veldener Advent eröffnet. Gleichzeitig mit der Eröffnung des Veldener Advent-Marktes findet das erste CANDLE LIGHT SHOPPING-ERLEBNIS in VELDEN statt. An den 4 Advent-Freitagen bieten viele Veldner Geschäfte die Möglichkeit eines stimmigen Abendeinkaufs an und die Veldner Wirtschaft hofft, dass viele Gemeindebürger dieses Angebot auch annehmen.

Die aktuelle Statistik der Ankünfte und Übernachtungen von Jänner bis Oktober 2016 liegen vor und zeigen gegenüber den Vorjahreszahlen im Vergleichszeitraum ein deutliches Plus. Ein Plus von 6,6 % bei 143.592 Ankünften (2015 – 134.748) und bei den Nächtlungen liegt ein Plus von 5,2 % bei 478.292 Übernachtungen (2015 – 454.785) vor. Die Bettenanzahl beträgt 6200, diese hat sich im Laufe der letzten 20 Jahre stark reduziert.

Auch heuer haben die Seniorennachmittage bzw. Junggebliebenentage stattgefunden. Am 29. 10. im Pachernighof, am 30. 10. im GH Gröblacher und am 6. 11. in Cap Wörth gab es ein gemütliches Zusammentreffen der Veldner Junggebliebenen. Rund 400 von 1500 eingeladenen Junggebliebenen folgten der Einladung zu den diesjährigen Seniorennachmittagen.

Am 4. Dezember 2016 findet die Wiederholung des 2. Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 statt. Aus rechtlichen und organisatorischen Gründen (Abhaltung des Veldener Advent in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes) gibt es für die bevorstehende Wahl zwei neue Standorte der Wahllokale. Die Wahlsprengel 1 und 2 sind diesmal nicht im Gemeindeamt sondern am Bildungscampus und für den Wahlsprengel 6 (Augsdorf) wurde das Wahllokal im Pfarrhof Augsdorf eingerichtet. Die Wahlzeiten bleiben wie gewohnt aufrecht, ebenso erhalten die Wähler eine Wahlverständigungskarte, auf der die erforderlichen Hinweise (wie Wahllokal, Öffnungszeit, etc.) bekannt gegeben werden, zusätzlich wird im Bürgerservice eine entsprechende Information veröffentlicht. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden um verlässliche Teilnahme. Weiters wird von der Amtsleitung für die Mitglieder der Wahlbehörden und die Bediensteten eine Informationsschulung abgehalten. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

GV Piskernik nimmt an der Sitzung teil.

Wie bekannt wurde ein Steuerungs-/Lenkungsausschuss zum Amtshausumbau gebildet. Dieser umfasst die Mitglieder des Gemeindevorstandes und GR Mag. Fasser. Das Konzept für das Raum- und Funktionsprogramm sowie Belegungsplanungen wurden dem Architekturbeirat bzw. dem Lenkungsausschuss und der LIG vorgelegt. Im neuen Gemeindeamt werden Freiflächen von rund 1000 m² zur Verfügung stehen, deren bestmögliche Verwertung von der MG Velden selbst vorgenommen wird. Der Bürgermeister rechnet, dass im Feber / März das Siegerprojekt feststeht. Danach soll die Entscheidung über die Finanzierung dieses Großprojektes erfolgen, als realistischen Baubeginn nennt der Bürgermeister das Jahr 2018.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und Umwelt die MG Velden als Bundessieger für nachhaltige öffentliche Beschaffung erkoren hat. Die Marktgemeinde Velden wurde als vorbildlicher Auftraggeber der öffentlichen Hand beim Projekt Musikschule Velden am Wörthersee ausgezeichnet. Bei der Urkundenverleihung war DI Karl Nessmann für die die MG Velden anwesend und hat die Urkunde entgegengenommen. Mit dem naBe-Preis wird die nachhaltige Beschaffung von umweltfreundlichen Produkten und Leistungen, die den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen, ausgezeichnet.

Vz.Bgm. Helmut Steiner

Verkehrskonzept Bildungscampus

Das im Gemeinderat beschlossene Verkehrskonzept im Bereich des Bildungscampus (Einbahnführung der Bäckerteichstraße, Kiss & Go Zone, Zufahrt zum Parkplatz) wurde mit Schulbeginn im September baulich abgeschlossen und in Betrieb genommen. Nach einer Gewöhnungsphase der neuen Verkehrsregeln, besonders wegen der neuen Einbahnführung, hat sich das Konzept grundsätzlich bewährt. Positive Rückmeldungen kommen sowohl von der Polizei Velden als auch von den betroffenen Anrainern. Um die Sicherheit der Kinder im Nahbereich des Bildungscampus weiter zu verbessern (30 er Beschränkung, Bodenmarkierung Schule und beleuchtete Übergänge sind bereits vorhanden) wird die VS Velden gemeinsam mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit zusätzliche Aktionstafeln - die von den Kindern selbst gestaltet werden - anbringen.

Neue Fahrpläne der Postbus AG

Durch den neuen gemeinsamen Unterrichtsbeginn der NMS und der VS Velden um 7.40 Uhr wurden die Fahrpläne der Postbus AG im gesamten Gemeindegebiet mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 angepasst bzw. besonders die Verbindung von und nach St. Egyden bedeutend verbessert. Betreffend der Busverbindungen von Köstenberg zum Bahnhof nach Velden in der Früh und nach dem Schulende der 5. Stunde nach Köstenberg wurde diese nach mehreren Besprechungen mit der Postbus AG nochmals geändert und die Wünsche der betroffenen Kinder und Eltern größtmöglich eingearbeitet. Die Fahrplanänderung ist mit 3.November gültig, die Schulen und die Kinder wurden darüber informiert.

Änderung der Verkehrsregelung im Bereich der Kranzlhofenstraße

Im Budget 2016 ist für die Sanierung der Kranzlhofenstraße (Abschnitt B83 – Kirchenstraße) ein Betrag von € 60.000.-- vorgesehen. Dabei soll die Fahrbahn und der Gehsteig neu errichtet werden. Derzeit ist die Situation äußerst unbefriedigend, da der bestehende Gehsteig nur eine Breite von 1m und die Fahrbahn eine Breite von ca. 4,20 Meter aufweist.

Das Büro Fosimo wurde beauftragt, eine Bestandserhebung durchzuführen und folgende Ergebnisse liegen nun vor:

- Ca. 1.000 Fahrzeuge pro 24 Stunden in der Kranzlhofenstraße – davon 2/3 von Nord nach Süd, 1/3 von Süd nach Nord
- Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit (V85) in der Kranzlhofenstraße beträgt 39 km/h , Vergleich Koschatpromenade 23 km/h und Kirchenstraße 47 km/h
- In der Kranzlhofenstraße gibt es eine Fußgängerfrequenz von 180 Personen pro Tag.

Als eine Unfallhäufigkeitsstelle wurde die Einbindung der Kranzlhofenstraße in die B 83 festgestellt (Problematik Schutzweg). Auf Grund der Bestandserhebung wird seitens des Büro Fosimo vorgeschlagen, ganzjährig eine Einbahn in diesem Bereich in Richtung Nord nach Süd zu führen. Parallel soll der Gehsteig verbreitert werden (1,70 bis 2 m) und die Fahrbahnbreite (3,20- 3,50 m) verschmälert werden. Der bestehende Schutzweg auf der B83 soll Richtung Westen verlegt werden.

Die Bestandserhebung und der Vorschlag vom Büro Fosimo wurde in einer Projektvorstellung den betroffenen Anrainern im Beisein des Bürgermeisters und der Polizei vorgestellt. Die anwesenden Anrainer haben sich nicht generell für den Vorschlag ausgesprochen, es sollen noch weitere Punkte betreffend der Ausfahrten und des Kreuzungsbereich Kirchenstraße/Kranzlhofenstraße untersucht werden. In der nächsten GR-Sitzung erfolgt ein weiterer Bericht.

Erneuerung Beleuchtung – Gemeindegebiet von Velden

Im September 2016 wurden mit der KELAG noch folgende Umrüstungen auf LED fixiert:

- Bäckerteich – Bereich „Neue Mittelschule“
- Excelsiorstraße
- Keutschacher Straße
- Wörthersee Südufer Straße
- Karawankenpromenade
- Schleinzer-Siedlung
- Triester Straße
- Südbahnweg
- Dueler Straße
- Ortsraum Kerschdorf
- Ortsraum Köstenberg

Davon wurden bis zum heutigen Zeitpunkt folgende Arbeiten abgeschlossen:

Im Zuge des Umbaus der Bäckerteichstraße wurde die Beleuchtung komplett erneuert.

Der Bereich Excelsiorstraße ist noch nicht abgeschlossen, da neben den Leuchtmitteln auch die hohen Masten durch normale Masten ersetzt werden.

Diese Arbeiten werden von der Fa. Esto im Auftrag der KELAG durchgeführt.

Im Bereich der Keutschacher Straße wurden die Lampenköpfe Modell München der Fa. Esto auf das Modell Siteco – LED umgerüstet (Abschnitt Kreisverkehr Selpritsch – Excelsiorstraße).

Bei der Wörthersee Südufer Straße erfolgte der Austausch wie bei der Keutschacher Straße (Abschnitt Augsdorfer Straße – Excelsiorstraße).

Im Bereich der Karawankenpromenade wurden ebenfalls die Leuchten Modell München der Fa. Esto in das Modell Siteco – LED getauscht.

Die Bereiche Schleinzer-Siedlung, Triester Straße, Südbahnweg, Dueler Straße wurden noch nicht erledigt. Hier erfolgt eine endgültige Entscheidung nach Vorlage der tatsächlichen Kosten.

Im Bereich Ortsraum Kerschdorf sollen der Kerschdorfer Weg und der Florianiweg auf die Lampen Modell München – Esto getauscht werden.

Es werden vorhandene Leuchten verwendet.

Im Bereich Köstenberg wurden entlang der Landesstraße die bestehenden Lampen (Siteco NAV) abgebaut und am Köstenberger Dorfweg bei der bestehenden Beleuchtung wieder montiert.

Im Bereich der Landesstraße wurden die Lampen Siteco – LED montiert.

Sport

Nach den Jubiläumsveranstaltungen - 25 Jahre Cricket Club Velden und 50 Jahre SV St. Egyden - feiert die Schützunft Velden am 20. November ihr 90 jähriges Bestehen. Beginn um 17.00 Uhr im Casino.

Eishalle

Nach Abschluss der alljährlichen Vorbereitungsarbeiten wurde mit 31. Oktober der Spielbetrieb in der Eishalle aufgenommen.

Die Vermietung der Eisflächen an die einzelnen Hobbymannschaften für die Saison 2016/2017 ist ausgezeichnet gebucht. An den Vormittagen wird die Eishalle von den Schulen im Rahmen des Turnunterrichtes genutzt und an den Wochenenden werden zahlreiche Eisstockturniere durchgeführt.

Hauskrankenhilfe

Am 23.09.2016 fand im GH Jägerwirt die JHV der Hauskrankenhilfe Velden statt. Die HKH Velden beschäftigt 36 Mitarbeiter und ist ein sehr großer Arbeitgeber in der Gemeinde. Der Vereinsvorstand wurde neu gewählt und als Vorsitzende wurde Frau Mag. Kerstin Bachlechner wiedergewählt.

Vz. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer

Wie der Bürgermeister bereits berichtete, hat die Marktgemeinde Velden in diesem Jahr bei der Blumenolympiade als Regionalsieger den ersten Preis erhalten. Dieser wurde von Vz. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer in Vertretung des Bürgermeisters entgegengenommen.

Weiters hat das Projekt „Lindner Elternschule“ an der VS Lind ob Velden für das Schuljahr 2016/17 gestartet. Eine Reihe von Vorträgen und Workshops werden für interessierte Eltern abgehalten. Hier wird die Möglichkeit eines Dialoges und Austausches mit den Seminarleitern geboten, um eine Orientierungshilfe zu sein.

Am 13. und 14. Oktober wurden die Gesundheitstage der Marktgemeinde Velden, diesmal in der Volksschule Lind ob Velden mit Schwerpunktthema „Demenz – Hilfe bei Vergessen“ abgehalten. Gesundheitspsychologin Mag. Sabine Battistata hielt einen Vortrag „Demenz – Mitten im Leben“, danach wurde das künftige Demenz-Kompetenzzentrum vorgestellt. Am zweiten Veranstaltungstag gab es das Angebot eines Röntgenbus, div. Gesundheitstests wie Hör- und Lungenfunktionstest, Blutcheck und Blutdruckmessungen. Am Freitag fand zeitgleich auch der beliebte Lindner Bauernmarkt am Gelände der VS Lind statt.

Am 14. 10. nahm Vz.Bgm.Mag.^a Fischer an der Ausstellungseröffnung im Pflegeheim Laetitia teil und sie übermittelte auch die Grüße des Gemeinderates.

Am 17. 10. fand eine weitere Sitzung vom Arbeitskreis Demenz mit Gesundheitspsychologin Mag. Battistata, den Pflegeheim-Vertretern Laetitia und AHA Lind, HKH und Gemeinde statt.

GV Dietmar Piskernik

Am 11. 9. fand das Köstenberger Erntedankfest, organisiert von der Landjugend Köstenberg, unter großer Beteiligung der Bevölkerung statt.

Am darauffolgenden Sonntag veranstalteten die Vereine der Ortsgemeinschaft Lind ob Velden heuer bereits zum 15. Mal das Lindner Erntedankfest.

Wie bereits vom Bürgermeister erwähnt fanden auch heuer wieder einige Gedenkfeiern anlässlich der Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung in der MG Velden statt.

Am 21. 10. fand die Jahreshauptversammlung des Musikverein Velden am WS in den neuen Proberäumlichkeiten in der Neuen Mittelschule statt. Obwohl es sich um einen sehr jungen Verein handelt (Gründung 2014) kann dieser auf eine sehr erfolgreiche Leistungsbilanz und umfangreiche Aktivitäten verweisen. In der JHV wurde auch ein Ausblick auf die Aktivitäten 2017 gebracht. Der bisherige Obmann Günter Nagele wurde in seiner Funktion wiedergewählt, ebenso wurde der alte Vorstand bestätigt und wiedergewählt.

Am 25. 10. fand ein weiterer Kulturstammtisch mit allen Kultur-Vereinsobleuten statt. Vor zwei Jahren fand erstmals die Veranstaltung „Velden singt, musiziert und tanzt“ statt und es wurde festgehalten, dass diese Veranstaltung alle 2 Jahre stattfinden soll. Alle Veldner Vereine wurden bereits wegen einer Teilnahme kontaktiert und die Vereine zeigen sich ob einer Teilnahme begeistert. Im Rahmen des Kulturstammtisches wird der Veranstaltungstermin mit 4. 3. 2017 im Casineum fixiert. Weiters findet am 4. 2. 2017 in Cap Wörth ein Sängerball, veranstaltet vom Gemischten Chor Velden / Obm. Klupper statt.

Am 19. 11. findet beim Bacherlwirt ein Vortrag über die Wörthersee-Architektur mit Dr. Andreas Kleewein statt.

GV Markus Kuntaritsch

Die MG Velden bzw. der Wirtschaftshof ist für den kommenden Wintereinsatz gerüstet.

Neben den gemeindeeigenen Fahrzeugen (2 LKW, 2 Nutzfahrzeuge, 1 Schmalspurfahrzeug sowie 1 neues Schmalspurfahrzeug) sind 9 Landwirte für die Schneeräumung auf den öffentlichen Straßen und Plätzen im Einsatz. Zusätzlich sind 5 Fahrzeuge sowohl für die Salz- bzw. Splittstreuung ausgerüstet.

Neben der Räumung der öffentlichen Straßen und Plätze werden auch private Hauszufahrten gegen Bezahlung einer Pauschalentschädigung mitgeräumt. Bei dieser privaten Leistung werden jedoch auf Grund des Erreichens der Leistungsgrenze keine zusätzlichen privaten Hauszufahrten mitgeräumt. Die dafür notwendigen budgetären Mittel sind für das Budget 2017 veranschlagt.

Für den kommenden Winter wurden ca. 1000 m³ Splitt eingelagert und werden zusätzlich ca. 40 Tonnen Auftausalz benötigt.

Die Sanierung des Kriegerdenkmals (u.a. Dach der Kapelle) ist abgeschlossen, ausständig ist u. a. noch das Ausmalen des Innenbereiches.

Der erste Bauabschnitt beim Friedhof Köstenberg wurde fertiggestellt. (Erneuerung des südlichen und östlichen Teils der Einfriedung) Im nächsten Jahr soll mit dem zweiten Abschnitt begonnen werden. Dieser beinhaltet den westlichen Bereich einschließlich der Einfriedung im Bereich des Lagerplatzes für den Grünabfall.

Am 8. 10. fand die traditionelle, vom Kärntner Abwehrkämpferbund Velden organisierte 10. Oktober-Feier mit Kranzniederlegung am Veldner Friedhof statt. Vz.Bgm.Helmut Steiner war gemeinsam mit GV Kuntaritsch anwesend und er hat die Grußworte der Marktgemeinde Velden übermittelt. Ein besonderer Dank seitens der KAB geht an die MG Velden sowie den Wirtschaftshof für die Unterstützung.

Die wesentlichen großen Veranstaltungen für das Jahr 2017 sind bereits terminisiert und die Organisationsvorbereitungen bereits im Laufen. Die Termine sind bereits auf der Homepage der Veldener Tourismusgesellschaft www.velden.at einsehbar.

GV ROBERT KÖFER

GV Köfer berichtet, dass am 6. November die Landwirtschaftskammerwahl stattgefunden hat und ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Im Vorfeld gab es eine Menge Arbeit, da die neue Wahlordnung wesentliche Änderungen (Ausweitung des Wahlrechtes) beinhaltete. So musste mit großem Aufwand das Wählerverzeichnis erstellt werden, das insgesamt 1138 wahlberechtigte Personen umfasste. Der Vorwahltag fand am 28. 10. statt. GV Robert Köfer wurde als Wahlleiter und GR Siegfried Nagele als Wahlleiter-Stellvertreter bestellt. Insgesamt wurden 244 gültige Stimmen abgegeben, die Wahlbeteiligung mit 21,54 % war leider sehr gering.

GV Köfer berichtet, dass in der Römerschlucht starker Borkenkäferbefall vom Förster gemeldet wurde und aufgefordert wurde, die vom Borkenkäfer befallenen Bäume im Gemeindewald Parz. Nr. 4 in der Römerschlucht bis zum 18. 10. zu beseitigen. Da diese Parzelle noch nicht erschlossen ist und eine Zufahrt in diesem Bereich schwierig ist, musste mit den Waldbesitzern Herrn Moswitzer und Alfred Wurzer, gemeinsam mit der Forstbehörde, ein Wegeprojekt erstellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 2.200,--. Die Kosten sollen durch den Holzverkauf finanziert werden. Mit den Schlägerungsarbeiten wurde bereits begonnen. Aufgrund des Regens verzögert sich aber die Zufahrtserrichtung. Leider hat sich der Borkenkäferbefall im gesamten Gemeindebereich ausgeweitet und GV Köfer sieht Handlungsbedarf.

Die Instandhaltungsarbeiten Oberflächenwässer wurden aufgrund dringender Notwendigkeit beim Rajacher Bach, St. Eydener Bach und Treffner Bach durchgeführt.

Beim Treffner Bach ist der Verbund für die Maßnahmen von der Drau bis zum Schieberbau zuständig. Am 23. 11. findet eine gemeinsame Besprechung mit Bürgermeister Vouk, Bürgermeister Richau, GV Köfer und dem Amt für Wasserwirtschaft Villach zum Thema Hochwasserschutz Drauschleife Rosegg statt.

Bei der Kommissionierung des Köstenberger Bachs war der Bürgermeister anwesend, der Gefahrenzonenplan liegt dem Amt vor. Auf Basis dieses Gefahrenzonenplanes wird die

Gemeinde nach Durchsicht und Prüfung gemeinsam mit dem Amt für Wasserwirtschaft entsprechende Maßnahmen vorschlagen bzw. umsetzen.

Am 19. 10. hat GV Köfer gemeinsam mit der Seminarbäuerin Melitta Spendier am „Tag der regionalen Lebensmittel“, die Veldener Volksschulen besucht. Diese Aktion wurde schon in den vergangenen Jahren veranstaltet. Den Schülern werden die Lebensmittel, die in unserer Region produziert werden, näher gebracht und über gesunde Ernährung aufgeklärt.

GV. Michael Ramusch

keine Berichte

Abwasserverband Wörther See West - Obmann GR Walter Kupper

GR Walter Kupper in seiner Eigenschaft als Obmann des Abwasserverbandes Wörther See West informiert, dass der Verband eine Stelle für eine/n Mitarbeiter/in für den Bereich Leitungsinformations- und Leitungsbewirtschaftungssystem zum ehestmöglichen Eintritt ausgeschrieben hat. Bewerbungen sind bis spätestens 23. 11. 2016 an das Gemeindegemeinschaftszentrum zu richten. Nähere Details sind auf der Homepage des Abwasserverbandes zu entnehmen.

Es erfolgen keine weiteren Berichte bzw. Wortmeldungen.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. BERICHT AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses berichtet, dass der Kontrollausschuss in seinen Sitzungen vom 13. 6. und 5. 7. 2016 eine Prüfung der Kassen-Gebahrung durchgeführt hat. Es wurde die Hauptkassa, sämtliche Nebenkassen, Bankkonten und Rücklagenkonten einer Prüfung unterzogen. Es wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Als weitere Tagesordnungspunkte wurde der TOP „Prüfung des Tourismusverbandes Velden“ und TOP „Prüfung Auftragsvergabe und Abwicklung – Erneuerung öffentliche Beleuchtung – Umstellung auf LED“ behandelt. Dabei wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt.

GR DI Jäger bringt dem Gemeinderat den Bericht aus dem Kontrollausschuss zur Kenntnis. (Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie des Berichtes bei.)

Auf Anfrage von GR Hanke teilt GV DI Jäger mit, dass es bisher nicht üblich war, dass der Tourismusverband Velden der MG Velden einen detaillierten Leistungsbericht über die Verwendung der Mittel, die die MG Velden gewährt, vorlegt. Diesbezüglich wurde nun vereinbart, dass ein jährlicher Bericht über die Verwendung der zugeteilten Subventionen der MG Velden bis zum 28. Feber des Folgejahres vorgelegt wird.

GR 20161109

Der Bürgermeister hält fest, dass sich die MG Velden als einzige WS-Gemeinde dazu verpflichtet hat, dem Tourismusverband Velden über den gesetzlichen Rahmen gem. dem Ktn. Tourismusgesetz (50 % der Einnahmen aus der Ortstaxe) zusätzliche Mittel gewährt. Die zusätzliche Förderung beträgt € 260.000,-- sowie Bauhofleistungen in Höhe von € 75.000,--.

Der Bürgermeister fordert die Veldner Wirtschaft aber auch auf, das Stadtmarketing zu forcieren. Mit Stefan Reichmann als dessen Sprecher wurden die ersten Anfänge getätigt.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6. 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2016

Vz.Bgm.Mag.Birgit Fischer in ihrer Eigenschaft als Finanzreferentin hält fest, dass der 2. Nachtragsvoranschlag 2016 die für das laufende Finanzjahr zu erwartenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und Mehr- bzw. Minderausgaben umfasst. Der ordentliche Haushalt erhöht sich um € 215.500,-- auf ein Gesamtvolumen von € 21.890.800,--.

Der außerordentliche Haushalt erhöht sich um € 4.500,-- auf ein Gesamtvolumen von € 3.976.100,--.

Jedem Mitglied des Gemeinderates ist eine Gesamtübersicht zugegangen, dem Originalprotokoll liegt eine Kopie bei. Die einzelnen Positionen, welche eine Änderung erfahren haben, sind ersichtlich und sind zur Einsicht in der GR-Mappe gelegen. Entsprechende Beratungen wurden bereits im Finanzausschuss und Gemeindevorstand getätigt.

Die Finanzreferentin erläutert die wesentlichen OH-Positionen; und zwar:

Im Zuge der Errichtung des Bildungscampus bzw. der Übersiedlung der VS Velden von der Rosentalerstraße in den Bildungscampus und der ab dem Schuljahr 2016/17 alleinigen Nutzung der ISC im ehem. VS-Schulgebäude an der Rosentalerstraße ist es erforderlich, einen neuen Ansatz im Budget zu schaffen, der auf „2150 Allgemeinbildende Höhere Schule“ lautet. Auf dieser neuen Haushaltsstelle werden nun die Ausgaben für die ISC für die Monate 9 – 12/2016 verbucht, welche im Rahmen der Betriebskostenrechnung der MG Velden refundiert werden.

Minderausgaben von € 20.000,-- bei den lfd. Transferzahlungen Beamte Pensionsfonds
Minderausgaben von € 114.000,-- bei den Krankenanstalten

Mehrausgaben von € 30.000,-- Instandhaltung Straßen und Vorplatz Köstenberg
Die Vorplatzgestaltung in Köstenberg ist zur Gänze durch die Mehreinnahmen im Straßenbereich gedeckt.

Mehreinnahmen € 15.000,-- Parkgebühren

Mehreinnahmen € 15.000,-- Modell Kärnten Straßenbau

+ € 11.500,-- Gemeindeanteil See-Lan

+ € 172.000,-- Wärme- und Stromkosten Velden KG

Diesen Mehrausgaben stehen Einnahmen bei der FF Velden in Höhe von € 64.000,-- und bei der VS Lind in Höhe von € 108.000,-- zur Verfügung.

Aufgrund des Vorsteuerabzuges wurde in 3 Jahren ein Betrag von rd. € 27.000,-- eingespart.

GR 20161109

- + € 82.500,-- OH-Zuführung an den AOH für die Planung Umbau Amtsgebäude
- + € 15.000,-- OH-Zuführung an den AOH für die Ausfinanzierung Shared Space

Außerordentlicher Haushalt

Minderausgaben beim Zentralamt – Instandhaltung - € 17.500,--
 Mehrausgaben Ausfinanzierung Shared Space + € 15.000,--
 Mehrausgaben Baulandmodell Selpritsch + € 7.000,-- (Straßen)

- + € 82.500,-- OH-Zuführung für die Planung Umbau Amtsgebäude
- + € 15.000,-- OH-Zuführung für die Ausfinanzierung Shared Space
- + € 7.000,-- Haushaltsrücklage – Zuführung für Baulandmodell Selpritsch

GR Korejmann in seiner Eigenschaft als Obmann des Finanzausschusses bemerkt, dass die Budgetansätze sehr genau angesetzt wurden. Er hält fest, dass bei einem Budgetvolumen von rund € 21 Mio nur eine Erhöhung von € 215.000,-- erforderlich ist, im AOH bei einem Budget von knapp € 4 Mio gar nur eine Erhöhung von € 4.500,--. Auch zeigt er sich erfreut über den Umstand, dass die MG Velden im Gegensatz zu anderen Gemeinden immer noch Mittel für freiwillige Zuwendungen oder Vorhaben hat.

Auf Anfrage von GR Hanke klärt der Bürgermeister auf, dass die Jahresrechnung auf der Homepage der Gemeinde einsichtig ist und sich die Gemeindeglieder jederzeit über Einnahmen und Ausgaben informieren können.

Weiters macht der Bürgermeister aufmerksam, dass die MG Velden auf Antrag von GR Mag.Fasser das Budget auf die Plattform „Offener Haushalt“ gestellt hat.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem im Finanzausschuss und Gemeindevorstand beschlossenen 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. TARIFANPASSUNGEN 2017

Vz.Bgm.Mag.Fischer berichtet, dass der Finanzausschuss sowie der Gemeindevorstand Tarifanpassungen für das Haushaltsjahr 2017 in den Bereichen öffentliches Gemeindebad, bei den Gemeindestraßen (Hausnummernschilder), beim Bedarfstaxi (Bons), bei den internen Bauhofleistungen und bei den Gemeindeabgaben (Hundemarke) vorgeschlagen haben, wobei wesentliche Gebühren und Tarife wie Wasser, Kanal, Müll, Kindergärten unverändert bleiben. Jedem Mitglied des Gemeinderates wird eine Liste der Tarifanpassungen 2017 übermittelt.

Bei den Abgaben bei den Gemeindestraßen (Ausgleichsabgabe Parkplätze), Parkgebühr Kurzparkzone und bei der Hundeabgabe sind erst die entsprechenden Verordnungen zu ändern bzw. neu zu erlassen und der Gemeindeabteilung vorzulegen. Eine entsprechende Beschlussfassung soll dann in der Dezember-GR-Sitzung erfolgen.

Unter TOP 16 wird über die Änderung des Gebührenmodells zum Bedarfstaxi noch beraten.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberatenen Tarifierpassungen für das Haushaltsjahr 2017 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. ANPASSUNG KONDITIONEN – DARLEHEN WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE

Vz.Bgm.Mag.Fischer in ihrer Eigenschaft als Finanzreferentin informiert, dass ein Darlehensvertrag mit der RAIBA Velden für den Umbau der Ordination Siding aus dem Jahr 2006 vorliegt.

Die Konditionen lauten: 4% fix und nach 10 Jahren Neuverhandlung.

Von der RAIBA wurde der MG Velden für die restliche Laufzeit (5 Jahre) für den aushaftenden Darlehensbetrag von rd. € 42.000,-- eine Kondition von 3% fix angeboten.

Die Darlehenstilgung bzw. der Zinsendienst wurde bei der Mietkalkulation für die Ordination berücksichtigt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den im Gemeindevorstand vorberatenen Änderungen der Darlehenskondition die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. BEFRISTETE BAUSPERRE FÜR GRUNDSTÜCKE IM ERWEITERTEN UFERBEREICH DES WÖRTHERSEE

9.1 VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE BAUSPERRE

Der Bürgermeister hält fest, dass zahlreiche Beratungen in den zuständigen Gremien (GV und HBA) über eine befristete Bausperre für Grundstücke im erweiterten Uferbereich des Wörthersee abgehalten wurden.

In letzter Zeit ist verstärkt eine dynamische Entwicklung spürbar, die sich vor allem durch zahlreich vielfältige Bebauungsvorschläge und -ansuchen im Seeufer-Bereich niederschlägt. Der Druck zur Verbauung am Seeufer nimmt stark zu und Velden will daher eine neue Ordnung und neue Qualität zur Stärkung des Tourismus und zur Erhaltung der Ortsbildqualität sichern. Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass Velden Anfang des Jahres mit der Auszeichnung als Baukulturgemeinde für das jahrzehntelange Bemühen um die Baukultur, das Einleiten von baukulturellen Prozessen und für zukunftsweisende Projekte bedacht wurde. Vor allem die im Jahr 1981 eingeführte Bauberatung und die Installierung eines Architekturbeirates im Jahr 2008 wurden lobenswert erwähnt. Velden weiß um die Wichtigkeit des Tourismus, der die wichtigste Lebensader für die Region darstellt. Im

sensiblen Seebereich kann nur touristische Nutzung sein, so der Bürgermeister, und muss dieser bestmöglich mit den Instrumenten der Raumordnung abgesichert werden, ansonsten gehen wertvolle Grundstücke für den Tourismus verloren. Die Bebauungsmöglichkeiten im Seeuferbereich sind neu zu ordnen, dafür wird aber Planungszeit benötigt. In den umfangreichen Beratungen wurde dann eine befristete Bausperre für den gesamten Bereich des Seeufers für die Dauer von 2 Jahren erwogen und soll in der heutigen GR-Sitzung beschlossen werden. Der Bürgermeister erklärt die künftige bauliche Entwicklung im Seebereich zur Chefsache und soll dafür unter TOP 9.2 auch ein eigener „Planungsausschuss Seeufer“ installiert werden, der sich speziell nur mit dieser Thematik im Seeuferbereich beschäftigt. Diesem Ausschuss sollen alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen angehören, den Vorsitz übernimmt der Bürgermeister. Selbstverständlich sind aber bauliche Investitionen in diesem Bereich, die den touristischen Leitbildern entsprechen und sich orts- und landschaftsbildlich einbinden lassen, sowie die Errichtung von kleinstrukturierten Wohngebäuden und Sanierungen jederzeit möglich.

GV Michael Ramusch in seiner Eigenschaft als Baureferent wird um Berichterstattung ersucht. Er verliest den Erläuterungsbericht zur Verordnung sowie die Verordnung, mit welcher für den im Lageplan in hellblau dargestellten Geltungsbereich eine befristete Bausperre erlassen wird. Die Verordnung liegt dem Originalprotokoll bei.

I. Ausgangssituation:

Die Sicherung des bestehenden Ortschafts- und Landschaftsbild sowie die Erhaltung der Qualität der Baukultur um den Uferbereich des Wörthersee ist ein großes Anliegen des Gemeinderats der Marktgemeinde Velden am Wörther See.

Das Nordufer des Wörthersee im Bereich der Marktgemeinde Velden am Wörther See ist vornehmlich noch geprägt durch Riemenparzellen mit kleinvolumigen Ein- und Mehrfamilienhäusern. Viele der Liegenschaften weisen großzügige, erhaltenswerte Grünanlagen und Freiräume auf. In diesem Bereich sind durchaus baukulturell erhaltenswerte Objekte zu finden. Das Nordufer dient überwiegend der Wohnnutzung.

Der Grünraum des Nordufers ist zu einem beträchtlichen Teil durch Liegewiesen und Parkanlagen mit erhaltenswertem Baumbestand sowie sonstige Grünbestände geprägt.

In der inneren Veldner Bucht befinden sich herkömmliche, gut funktionierende Gast- und Beherbergungsbetriebe bzw. Hotelanlagen.

Das Landschaftsbild am Südufer am Seecorso ist überwiegend durch großvolumige Appartementanlagen aus den 1960/70er- und 2000er-Jahren geprägt. Entlang des Seecorso befinden sich noch vereinzelt kleinere Hotelanlagen und Frühstückspensionen.

Der Übergang vom Ende des Seecorso bis zum Ortsteil Auen ist durch einen Waldgürtel gezeichnet. Der Ortsteil Auen ist einerseits durch Einfamilienwohnhäuser und andererseits durch Gast- und Beherbergungsbetriebe aber auch durch markante Wohnanlagen gekennzeichnet.

Die bauliche Entwicklung um den gesamten Wörthersee hat in den letzten Jahren gezeigt, dass die Seeuferbereiche vermehrt und Überhand nehmend mit großvolumigen, massiven Wohn- und Appartementanlagen, Hotel-Suitenanlagen und servicierten Apparthotels verbaut werden. Ehemalige Hotels und Pensionen aber auch kleinvolumige Wohnhäuser sowie die Frei- und Grünraumzonen weichen und werden durch mehrgeschoßige Wohnanlagen ersetzt. Diese beeinflussen nachhaltig und stark (negativ) das Orts- und Landschaftsbild, den Tourismus und den Naturraum am See.

Die Verdichtung und Überformung des Seeuferbereichs haben Auswirkungen auf die Baukultur, den Tourismus, die Wirtschaft, die Infrastruktur, den Verkehr, die Umwelt, die Wohnkosten, den Gemeindehaushalt usw.

Dementsprechend wird eine Sicherung des bestehenden Orts- und Landschaftsbildes, der Grün- und Freiräume und eine kleinstrukturierte Wohngebäude-Entwicklung und -Erhaltung (2 bis max. 3 Wohneinheiten) angestrebt.

Dem Tourismus dienende Gebäude, ausgenommen jene in der Zielsetzung angeführten Typen, werden differenziert betrachtet und können, wenn sie in der Verwendung den touristischen Leitbildern entsprechen und sich orts- und landschaftsbildlich störungslos einbinden, errichtet werden.

Geltungsbereich:

Der dargestellte Geltungsbereich ist jener Bereich der durch den See und seinen Uferbereich gekennzeichnet ist. Der Blick zum und auf den See ist begehrt. Die Wahrnehmung des Sees und seiner landschaftlichen Umgebung ist sehr stark auch von der Art der Bebauung und der Dichte der Baukörper geprägt und charakterisiert. Das von der Bausperre betroffene Gebiet weist die Eigenschaft auf, das Orts- und Landschaftsbild nachhaltig zu beeinflussen. Blickbeziehungen und das Wahrgenommene von diesem dargestellten Gebiet zum See und vom See auf diese Uferbereiche sind wesentlich.

Der Flächen des Geltungsbereiches der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „GOLF-PARK-HOTEL“ sind von der befristeten Bausperre ausgenommen, zumal zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Verordnung für diesen Bereich auf Grund des touristischen Projektes „Abbruch und Neuerrichtung Park's Hotel Velden“ eine Änderung der Bebauungsplanung im Laufen ist.

Weiters nicht erfasst sind die Grundstücke der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Velden-Seecorso III“, da dieser Bereich erst im Jahr 2015 evaluiert und eine neue Verordnung erlassen wurde.

Zielsetzung:

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt eine fundierte Analyse der Ausgangslage und Festlegung von Strategien und Maßnahmen, welche dann in eine neue Bebauungsplanung in diesem sensiblen Bereich einfließen sollen.

Ziele der Bausperre:

1. Stärkung des Tourismus und eine geordnete touristische Entwicklung
2. Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen touristischen Betrieben und Wohn- bzw. Appartementanlagen und Geschäftshäusern
3. Erhaltung der Ortsbildqualität und des Landschaftsbildes
4. Erhaltung der bestehenden Liegenschaften, welche durch großzügige, erhaltenswerte Grün- und Freiräume mit kleinvolumigen Ein- und Zweifamilienwohnhäuser geprägt sind
5. Vermeidung der Verbauung des erweiterten Seeuferbereichs mit massiven, großvolumigen Wohn- und Appartementanlagen sowie Geschäftshäusern, Hotel-Suitenanlagen und servicierte Appartementanlagen
6. Beschränkung der Anzahl der Wohneinheiten auf maximal 2 bis 3 Einheiten pro Grundstück
7. Freihaltung des Seeuferbereichs von zusätzlichen baulichen Anlagen für die Seenutzung
8. Erhaltung der Grünraum- und Freiraumzonen

9. Erlassung von neuen Teilbebauungsplänen bzw. teilweise Änderung der Teilbebauungspläne „Velden-Ost“, „Velden Zentrum I“, „Velden-Zentrum IV“, „Gemonaplatz“, „Seecorso“, „Seecorso II, „Velden-Süd“ und Erlassung von Richtlinien zur Definition von touristischen Betrieben

Wirkung:

1. Während der Geltung der befristeten Bausperre dürfen Baubewilligung für die **Errichtung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen** nicht erteilt werden, wenn dadurch die Umsetzung konkreter Planungsabsichten der Gemeinde im Rahmen der Bebauungsplanung wesentlich erschwert oder ihre beabsichtigten Wirkungen wesentlich beeinträchtigen würden.
2. Bauvorhaben, die länger als zwei Jahre vor dem Inkrafttreten der befristeten Bausperre baubewilligt worden sind, mit deren Ausführung aber noch nicht begonnen worden ist, dürfen während der befristeten Bausperre nicht ausgeführt werden.

GV Ramusch verliert die Verordnung mit der die befristete Bausperre für Grundstücke im erweiterten Uferbereich des Wörthersee erlassen werden soll. Dem Originalprotokoll liegt diese in Kopie bei.

Baureferent GV Ramusch sieht in der Verordnung der befristeten Bausperre eine große Chance, die dort definierten Ziele zu erreichen.

In der folgenden Diskussion an der sich GR Kupper, GR DI Jäger, GV Kuntaritsch, GR Mag. Fasser, GV Köfer, GR Dr. Heissenberger, VzBgm. Steiner und GR Hanke beteiligen, zeigen sich alle Redner überzeugt, dass mit diesem Beschluss ein arbeitsreicher aber richtiger Weg eingeschlagen wird, um die definierten Ziele bestmöglich zu erreichen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Hochbauausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge vorliegender Verordnung über die Erlassung der befristeten Bausperre für Grundstücke im erweiterten Uferbereich des Wörthersee – wie erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Dr. Margit Heissenberger verlässt die Sitzung. GR Manfred Heissenberger nimmt an der Sitzung teil.

9.2 INSTALLIERUNG PLANUNGSAUSSCHUSS SEEUFER

Der Bürgermeister klärt auf, dass aufgrund der unter TOP 9.1 beschlossenen befristeten Bausperre für den Seeuferbereich der Gemeinderat nunmehr zwei Jahre Zeit hat, für diesen Bereich geänderte Teilbebauungspläne zu erlassen. Um die Zeit gut zu nützen und die Arbeit effizient zu gestalten, soll nach Beratungen im Gemeindevorstand am 3.11.2016 ein eigener Ausschuss mit ausschließlich dem Aufgabenbereich „Erlassung bzw. Änderung von Teilbebauungsplänen für den von der Bausperre umfassten Bereich und Erlassung von Richtlinien zur Definition von touristischen Betrieben“ unter Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien nach dem Vorbild des Kontrollausschusses, somit ein Ausschuss mit 9 Mitgliedern, eingerichtet werden.

Den Vorsitz in diesem Ausschuss soll der Bürgermeister übernehmen. Der SPÖ stehen 6 Ausschussmitglieder, der ÖVP 2 und der FPÖ 1 Ausschussmitglied zu. Die Nominierung ist ein Fraktionsrecht und ist der jeweilige Wahlvorschlag im Rahmen der Gemeinderatssitzung von mehr als der Hälfte der Fraktionsmitglieder zu unterschreiben.

Wahlvorschlag SPÖ: Bgm Ferdinand Vouk (Obmann)
 VzBgm. Helmut Steiner
 GR Walter Kupper
 GR Manfred Heissenberger
 GR Markus Fantur
 GR Mag. Harald Fasser

Wahlvorschlag ÖVP: GV Robert Köfer
 GV Michael Ramusch

Wahlvorschlag FPÖ: GR DI Josef Jäger

Die Wahlvorschläge werden von der Mehrheit der jeweiligen Fraktion im Rahmen der GR-Sitzung unterschreiben. (Dem Originalprotokoll liegen die Wahlvorschläge bei)

Antrag

1. Der Gemeinderat möge gemäß § 26 Abs. 1 K-AGO den „Planungsausschuss Seeufer“ mit dem Aufgabenbereich „Erlassung bzw. Änderung von Teilbebauungsplänen für den von der Bausperre umfassten Bereich und Erlassung von Richtlinien zur Definition von touristischen Betrieben“ mit 9 Ausschussmitgliedern (6 SPÖ, 2 ÖVP, 1 FPÖ) installieren.
2. Der Bürgermeister möge die seitens der Fraktionen ordnungsgemäß vorgeschlagenen Ausschussmitglieder für gewählt erklären.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. ANTRAG ZUR LÖSCHUNG DES VORKAUFRECHTS DER MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE AM GRUNDSTÜCK 36/10 KG 75301 AUGSDORF

GV Ramusch informiert, dass mit Schreiben vom 02.10.2016 Herr Rene Buxbaum angesucht hat, das Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Velden am Wörther See am Grundstück 36/10 KG 75301 Augsdorf zu löschen.

Im - zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und den Käufern **Sarah Sereinig** und **Rene Buxbaum** - abgeschlossenen Vertrag betreffend die Aufschließungskosten am Grundstück 36/10 KG 75301 Augsdorf ist unter Punkt V „Vorkaufsrecht“ festgehalten, dass die Käufer der Marktgemeinde Velden am Wörther See für jede gänzliche oder teilweise Veräußerung, Überlassung oder Weitergabe unbebauter Grundstücke die schriftliche Zustimmung der Marktgemeinde Velden am Wörther See benötigen. Für alle Fälle einer solchen oder teilweisen Veräußerung haben die Käufer der Marktgemeinde Velden am Wörther See ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Weiters ist vertraglich festgelegt, dass die Marktgemeinde nach vollendeter Bebauung des vertragsgegenständlichen Grundstückes den Käufern auf Antrag eine Urkunde für die GR 20161109

Löschung des Vorkaufsrechtes ausstellen werden, mit der grundbücherlichen Löschung des Vorkaufsrechtes von den Käufern auf eigene Kosten veranlasst werden kann, sofern die Marktgemeinde nach Überprüfung des Einzelfalles zum Ergebnis kommt, dass die für die Ausübung des Vorkaufsrechtes vorgesehenen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Mit Schreiben vom 20.04.2016 haben Sarah Sereinig und Rene Buxbaum die Bauvollendung ha. gemeldet.

Demnach liegen aus Sicht der Bauabteilung die Voraussetzungen für die Löschung vor.

Der Gemeindevorstand hat am 20.10.2016 dem Antrag zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (GV 20.10.2016), dieser möge dem Antrag zur Löschung des Vorkaufsrechtes der Marktgemeinde Velden am WS am Grundstück 36/10 KG 75301 Augsdorf zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11.UMWIDMUNG 2/2014: PARZ. 887/1 KG 75301 AUGSDORF (HANNES UND MARIA KOTZ)

GV Ramusch bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.08.2016 die o. a. Umwidmung beschlossen hat. Die Genehmigungsbehörde hat nunmehr mitgeteilt, dass ein Widerspruch in der Widmungskategorie zwischen Kundmachung und Beschlussfassung vorliegt, der nicht nur eine geringfügige Abweichung darstellt und eine Genehmigung ausgeschlossen ist.

Demnach wurde die beabsichtigte Umwidmung vom 12.09.2016 bis 03.10.2016 neuerlich wie folgt kundgemacht.

Umwidmung einer Teilfläche der **Parz. 887/1 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 1.144 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Kurgebiet**

Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände vorgebracht worden.

Der Hochbauausschuss und der Gemeindevorstand haben sich in ihrer Sitzung am 27.09.2016 mit diesem Fall befasst und der Umwidmung wie kundgemacht einstimmig zugestimmt.

Vorprüfung für Bauland-**Kurgebiet**: Positiv mit Auflage – Bebauungsverpflichtung

Der Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern erfolgte bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 17.08.2016

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen. Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang folgenden Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche der **Parz. 887/1 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 1.144 m² von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-**Kurgebiet**

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Hochbauausschuss- und Vorstandsantrag (27. 9. 2016), dieser möge der Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 887/1 KG 75301 Augsdorf im Ausmaß von 1.144 m² von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Kurgebiet zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. UMWIDMUNG 9/2015: PARZ. 450/5 KG 75310 LIND OB VELDEN (ROBERT KORTIN) – ENTSCHEIDUNG ÜBER ZURÜCKZIEHUNG DES ANTRAGS AUF GENEHMIGUNG BEI DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

GV Ramusch berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.07.2016 entgegen der negativen raumplanerischen Vorprüfung durch die Fachabteilung beim Land Kärnten beschlossen hat, eine Teilfläche der Parz. 450/5 KG 75310 Lind ob Velden von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Sondergebiet-Garagen- und Werkstättengebäude umzuwidmen.

Die Baubehörde war bis dato der Rechtsansicht, dass ein Werkstättengebäude im Wohngebiet **grundsätzlich** nicht zulässig ist. Nunmehr wurde aber ein Erkenntnis des VwGHs bekannt, wonach auch eine KFZ-Werkstätte – unter bestimmten Umständen bzw. in Abhängigkeit der Größe, des Umfangs, Art der Tätigkeiten – wenn sie mit den maßgeblichen Bestimmungen des § 3 Abs. 5 und Abs. 4 (keine gegenseitige Beeinträchtigung, örtlich unzumutbare Umweltbelastungen) im Einklang steht, genehmigungsfähig ist.

Aufgrund einer persönlichen Vorsprache des Herrn Kortin und seiner Darlegung der geplanten Tätigkeiten und des zwischenzeitlich eingebrachten Bauantrags erscheint die Verwendungszweckänderung bewilligungsfähig.

Demnach könnte das Umwidmungsverfahren eingestellt und der Antrag auf Genehmigung bei der Kärntner Landesregierung zurückgezogen werden.

Der Gemeindevorstand und der Hochbauausschuss haben in ihrer Sitzung am 27.09.2016 beschlossen, den Antrag auf Genehmigung zur Änderung der Flächenwidmung am Grundstück 450/5 KG 75310 Lind ob Velden zurückzuziehen und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, gleich zu entscheiden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen GV- und Hochbauausschuss (27.9.2016), dieser möge den Antrag auf Genehmigung zur Änderung der Flächenwidmung am Grundstück 450/5 KG 75310 Lind ob Velden zurückziehen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 26 : 1 (Gegenstimme GR Mag. Fasser) mehrheitlich angenommen.

13. ERWEITERUNG BEGEGNUNGSZONE; GRUNDSATZBESCHLUSS

Vz.Bgm.Steiner berichtet, dass, wie schon in der GR-Sitzung am 17. 8. 2016 vom Bürgermeister berichtet, Dir. Resch und Herr Kamps beim Bürgermeister vorstellig waren, mit dem Ersuchen der Veldener Wirtschaft über eine mögliche Erweiterung der Begegnungszone Richtung Westen bzw. Süden im Bereich des Karawankenplatzes. (Engstler bis Apotheke Wenger, RAIKA). Seitens der MG Velden wurde zugesagt, dass dieses Ansuchen in den zuständigen Gremien (Ausschuss, GV, GR) beraten wird.

Im Falle einer positiven Entscheidungsfindung soll dann ein gemeinsamer Termin beim Land Kärnten (Straßenreferat, Fremdenverkehrsreferat) stattfinden, bei dem dieses Projekt besprochen wird.

Sowohl in der Sitzung des Ausschusses vom 13.09.2016 als auch in der Sitzung des GV vom 08.09.2016 wurde dieses Vorhaben positiv bewertet.

Im Zuge der GV-Sitzung wurde auch besprochen, dass das Projekt bis über den Karawankenplatz hinaus bis zum Postgebäude weitergeführt werden soll.

Der GR wird nunmehr ersucht, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass dieses Projekt (Erweiterung Begegnungszone Bereich Engstler bis Postamtsgebäude) unter Einbindung des Karawankenplatzes in Angriff genommen werden soll.

Die Wichtigkeit dieses Projektes wird auch dadurch dokumentiert, dass alle Geschäftsinhaber und Pächter im Erweiterungsbereich durch ihre Unterschrift diesem Projekt zustimmen.

Der Bürgermeister sieht mit diesem Projekt eine große gestalterische Chance für die MG Velden und es soll ehestmöglich ein Gesprächstermin mit dem Land Kärnten (LR Köfer) vereinbart werden. Die Vorgehensweise bei der Inangriffnahme des Projektes Begegnungszone II soll wie beim Veldner Pilotprojekt erfolgen. Es soll wie beim ersten Teil großer Wert auf Bürgerbeteiligung und die Einbindung der Wirtschaft gelegt werden.

GV Piskernik spricht von der logischen Fortsetzung dieses Erfolgsprojektes. Nach anfänglicher Skepsis vieler Gemeindebürger ist die Begeisterung bei der Bevölkerung, der Wirtschaft aber auch den Touristen und Besuchern Veldens groß. Er macht auch auf die besondere Situation aufmerksam, dass in diesem Bereich zwei Landesstraßen miteinfließen und er hofft auf eine effiziente und nachhaltige Verkehrslösung. Gleichzeitig betont GV Piskernik, dass mit der möglichen Realisierung dieses Projektes andere Straßenprojekte (wie z.B. Sanierung Köstenberger Straße) keinesfalls hintangestellt werden. Seitens der Gemeindevertreter muss das im Gespräch mit Landesverkehrsreferent LR Köfer auf jeden Fall deponiert werden.

GV Kuntaritsch hält fest, dass seitens der FPÖ immer gesagt wurde, dass eine Begegnungszone nur durch den gesamten Ort Velden sinnvoll ist. Nun gibt es den Wunsch der Veldner Wirtschaft nach Erweiterung und wir sollen die Chance auf Neugestaltung nützen. Er weist aber darauf hin, dass in die Planungsarbeiten auch die Geschäfte in der Rosentaler Straße und das Gemeindeamt Berücksichtigung finden müssen.

GV Köfer bemerkt, dass auch seitens der ÖVP festgehalten wurde, dass erst eine durchgehende Begegnungszone durch den Ort Sinn macht und es nicht sein kann, dass diese Zone mitten im Ort aufhört. Er befürwortet ebenso die Erweiterung der Begegnungszone. Es darf aber nicht sein, dass die dringend anstehende Sanierung der Köstenberger Landesstraße aufgrund des neuen Straßenprojektes nach hinten verschoben wird. Dafür hätte die Bevölkerung kein Verständnis.

GR Mag. Fasser bemerkt, dass die Veldner Wirtschaft wohl am meisten von der Shared Space Zone profitiert. Darüber hinaus darf aber auch nicht auf ein Verkehrskonzept „vergessen werden“.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Gemeindevorstandsantrag, dieser möge zustimmen, dass die Erweiterung der Begegnungszone (Bereich Engstler bis Postamtsgebäude) unter Einbindung des Karawankenplatzes ehestmöglich in Angriff genommen wird.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. AUSTAUSCH SCHMALSPURFAHRZEUG MIT ZUSATZGERÄTEN

14.1 VERGABE

GV Kuntaritsch berichtet, dass in der GV-Sitzung vom 21.07.2016 sowie 27.09.2016 dem Ankauf eines Schmalspurfahrzeuges „HAKO-Citymaster 1600 Comfort“ grundsätzlich die Zustimmung erteilt wurde.

Es wurde lediglich festgehalten, dass nochmals geprüft werden soll, ob sämtliche Zusatzgeräte neu angeschafft werden müssen, oder ob bestehende Geräte auch beim neuen Trägerfahrzeug verwendet werden können. Weiters wurde festgelegt, dass der Ankauf im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll. Danach soll der Austausch nochmals dem GV und dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In der GV-Sitzung wurde auch festgelegt, dass der Ankauf über eine Leasingfinanzierung erfolgen soll.

Im zuständigen Ausschuss wurde der Ankauf diskutiert und es wurde gleichzeitig ein weiteres Gerät (Marke: Holder C270 PowerDrive) in die Diskussion eingebracht.

Die Fa. Esch-Technik als Lieferant dieses Produktes, hat das Grundgerät in Form eines Vorführgerätes angeboten.

Unabhängig davon, dass das Produkt „Holder“ immer noch teurer war als der „HAKO-Citymaster 1600 Comfort“, ist auch von der technischen Seite zu sagen, dass der „Holder“ ein anderes Antriebsystem anbietet (Zapfwellenantrieb). Weiters ist das Produkt „HAKO-Citymaster 1600 Comfort“ im Bereich der Reinigungstechnik dem Mitbewerber überlegen.

Der Ausschuss hat daher einstimmig festgelegt, dass das in der GV-Sitzung vom 21.07.2016 beschlossene Gerät angeschafft werden soll. Hinsichtlich der Zusatzgeräte wird festgehalten, dass keines der vorhandenen Geräte am neuen Grundgerät aufgebaut werden kann.

Hinsichtlich des Verkaufes des vorhandenen Schmalspurfahrzeuges „Carraro“ wurde ebenfalls festgehalten, dass dieses Gerät während des Sommerbetriebes weiter verwendet wird. Zusätzlich hat man die Möglichkeit, das Gerät im äußersten Notfall auch im Winter für kurzfristige Einsätze zu verwenden.

Der Gemeinderat wird nunmehr ersucht, dem Ankauf des Produktes „HAKO-Citymaster 1600 Comfort“ zu einer Bruttoanbotssumme von € **165.438,90** bei der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, Gewerbegebiet Süd 1, 5204 Straßwalchen die Zustimmung zu erteilen. Die Anschaffung erfolgt über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) und entspricht somit den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes.

Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung soll im Jahr 2016 das Grundgerät mit den Winterdienstgeräten zu einer Bruttoanbotssumme von € 112.077,00 angeschafft werden.

Dieses Paket soll über Leasing finanziert werden.

Die Leasingfinanzierung wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und wird unter TOP 14.2 behandelt.

Die restlichen Zusatzgeräte sollen im Frühjahr 2017 abgerufen werden (Reinigungsgerät, Mähgerät). Die Kosten dafür betragen € 53.361,90 inkl. 20 % MwSt. Dieser Betrag soll im Rahmen der Budgetverhandlungen 2017 vorgesehen werden, wobei auch hier eine Leasingfinanzierung nicht ausgeschlossen wird.

Für die Inanspruchnahme der BBG ist ein Betrag von 0,8% der Auftragssumme, somit € 896,62 zu bezahlen. Dieser Betrag wird entweder direkt an die BBG gezahlt oder von der Fa. Stangl zusätzlich verrechnet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.10.2016 den Ankauf - wie soeben erläutert - befürwortet.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Vergabe des Ankaufes des Produktes „HAKO-Citymaster 1600 Comfort“ mit den Winterdienstgeräten zu einer Bruttoanbotssumme von € 112.077,- die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14.2 FINANZIERUNG, VERGABE LEASING

Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag. Fischer berichtet, dass eine Leasingfinanzierung in der Höhe von € 112.973,62 (Netto € 94.144,68) im Rahmen einer Direktvergabe (Bundesvergabegesetz 2006) ausgeschrieben wurde.

Bestbieter ist die UniCredit Leasing mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR von 1,25 Punkten. Die Laufzeit beträgt 6 Jahre (72 Monate) – der Restwert beträgt € 5.000,-. Die Anzahlung beträgt € 25.000,-. Dies entspricht einer jährlichen Gesamtbelastung von rd. € 15.000,-.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 03.11.2016 für die Vergabe an den Bestbieter ausgesprochen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge dem Bestbieter UniCredit-Leasing den Zuschlag erteilen und den Leasingvertrag abschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. GRUNDABTRETUNG PARZ. 450/6 KG LIND OB VELDEN AN DAS
ÖFFENTLICHE GUT PARZ. 761 KG LIND OB VELDEN – FLORJANTSCHITZ ERNST

Vz.Bgm. Steiner berichtet, dass der Eigentümer der Parz. 450/6 KG Lind an die MG Velden herangetreten ist und mitgeteilt hat, dass es sich bei dieser Parz. um eine Fläche von 50 m² handelt, die unmittelbar an das öffentl. Gut (Parz. 761 KG Lind - Marterlweg) angrenzt.

Durch diesen schmalen Streifen, der sich im Privatbesitz befindet, haben die östlich gelegenen Grundstücke keinen Anschluss an das öffentliche Gut.

Herr Florjantschitz Ernst wäre bereit, diese Fläche kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten, wenn die Kosten für die grundbücherliche Durchführung von der MG Velden übernommen werden.

Festgehalten wird, dass es sich hierbei um eine sinnvolle Maßnahme handelt, da diese Restparzelle bereits teilweise als Verkehrsfläche genutzt wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.10.2016 der Übernahme – wie ausgeführt - die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (20. 10. 2016), dieser möge der Übernahme – wie ausgeführt - die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Schulnig verlässt aus Befangenheitsgründen zu TOP 16 die GR-Sitzung.

16. BEDARFSTAXI – ÄNDERUNG GEBÜHRENMODELL

Vz.Bgm.Steiner teilt mit, dass von den Vertragspartnern des Bedarfstaxis mitgeteilt wurde, dass das derzeitige Abrechnungssystem in der bisher geltenden Form nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Im Zuge von mehreren Gesprächen mit Herrn Schulnig wurde folgender Änderungsvorschlag erarbeitet:

Einerseits sollen die Bonpreise wie folgt geändert werden; und zwar:

Zone I: € 5,-- (derzeit € 4,--)
 Zone II: € 6,-- (derzeit € 5,50)
 Zone III: € 7,50 (derzeit € 6,50)

Die Taxiunternehmen sollen für die Fahrten folgende Beträge erhalten:

Zone I: € 5,-- (derzeit € 4,--)
 Zone II: € 9,-- (derzeit € 6,50)
 Zone III: € 13,-- (derzeit € 12,70)

Für die MG Velden sind folgende finanzielle Auswirkungen:

Zone I: € 0 – keine Änderung
 Zone II: € 2,-- /Fahrt
 Zone III: - € 0,70 /Fahrt

Rechnet man dieses neue Tarifsysteem mit den Zahlen des Jahres 2015 durch, so würde dies für die MG Velden Mehrkosten in der Höhe von € 4.000,-- betragen.

Festgehalten wird, dass die Anpassung notwendig ist, da zu den derzeitigen Bedingungen die Taxiunternehmer die Verträge ab 2017 nicht mehr fortführen würden.

Weiters wurden die neuen Preise mit den Fahrpreisen des öffentlichen Linienverkehrs verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Erhöhung durchaus gerechtfertigt ist.

Weiters wurde vereinbart, dass die Zonen geringfügig geändert werden.

Im Bereich Bach, soll die Ortschaft Bach zur Gänze zur Zone III wechseln.

Im Bereich Rajach soll der Weg Am Sonnberg bzw. der Anton-Falle-Weg ab dem Oberen Weg zur Zone III kommen.

In Kerschdorf soll der Grabnerweg, der Kerschdorfer Weg und der St.-Martiner-Weg sowie der Schoberweg zur Gänze zur Zone III kommen.

Im Bereich Latschach soll der Furtweg sowie der Latschacher Weg ab der Abzweigung Furtweg Richtung Südwesten zur Zone III kommen.

Im Bereich Sonntal soll der Sonntaler Weg zur Gänze zur Zone II kommen.

Da diese Vertragsverhandlungen bereits über zwei Jahre andauern, soll auch für die Jahre 2015 und 2016 eine angemessene Anpassung erfolgen (Vorschlag: Refundierung von ca. 50% der Kommunalsteuer für die Jahre 2015 und 2016 für beide Vertragspartner).

Der GV hat in seiner Sitzung vom 20.10.2016 der Tarifänderung sowie der Übergangslösung die Zustimmung erteilt.

GR Kupper und GV Piskernik halten fest, dass das Bedarfstaxi eine sehr wichtige Einrichtung ist und es soll der Gebührenanpassung zugestimmt werden, um die Aufrechterhaltung des Bedarfstaxis zu gewähren. Auch sprechen sie sich für eine Zonenänderung aus, da es sich bei der Zone 2 um einen sehr weitläufigen Bereich handelt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (20.10.2016), dieser möge der Tarif- bzw. Zonenänderung die Zustimmung erteilen sowie der Übergangslösung für die Jahre 2015/2016 zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Schulnig nimmt an der GR-Sitzung wieder teil.

17. ÄNDERUNG VERKEHRSREGELUNG – LÄNGSPARKSPUR ROSENTER STRASSE

Vz.Bgm.Steiner berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.05.2015 für die Längsparkspur Rosentaler Straße zuletzt folgende Regelung beschlossen wurde:

Kurzparkzone 30 Minuten, 09:00 Uhr – 21:00 Uhr in der Zeit von 01.05. – 30.09.

KPZ 30 Minuten, 09:00 Uhr – 18:00 Uhr in der Zeit von 01.10. – 30.04.

2 Stellflächen für Taxisfahrzeuge, 21:00 – 06:00 Uhr, ganzjährig

Zwischenzeitlich wurde in einem Gespräch zwischen Herrn Gerhard Schulnig als Vertreter der Taxiunternehmer und Herrn Stefan Reichmann als Vertreter der Unternehmer der

Rosentaler Straße einvernehmlich festgelegt, dass die zwei Stellplätze für die Taxis nur während der Sommersaison benötigt werden.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 und der Gemeindevorstand am 20. 10. 2016 der Änderung zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und GV-Antrag, dieser möge der Änderung der Verkehrsregelung in der Längsparkspur Rosentalerstraße die Zustimmung erteilen. Die entsprechende Verordnung ist in der GR-Mappe zur Einsicht aufzulegen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18. MEINE HEIMAT GEMEINNÜTZIGE BAU-, WOHN- UND SIEDLUNGSGEN. REG.GENMBH – GRUNDINANSPRUCHNAHME PARZ. 428/2 KG LIND OB VELDEN – ABLEITUNG VON OBERFLÄCHENWÄSSER

Vz.Bgm.Steiner berichtet, dass im Zuge der Änderung der Oberflächenwasserentsorgung im Bereich der Wohnanlage „Meine Heimat“ in Lind ob Veldenl auch die Parz. 428/2 KG Lind ob Velden (Privateigentum der MG Velden) für die Errichtung von Ableitungskanälen beansprucht werden soll. Bei dieser Parzelle handelt es sich um eine schmale wegartige Parzelle, die für eine Bebauung nicht geeignet ist. Von der Flächenwidmung her ist diese Fläche teilweise als Verkehrsfläche und teilweise als Bauland gewidmet.

Da es sich hierbei – wie schon erwähnt – um ein Privatgrundstück der MG Velden handelt, ist für die Grundinanspruchnahme eine Zustimmung des GV und in weiterer Folge des GR notwendig.

Festgehalten wird, dass es sich bei der Bebauung um einen „Sozialen Wohnbau“ handelt und die Grundfläche von der MG Velden an den Bauträger verkauft wurde.

Weiters wurde die Änderung der Entsorgung der Oberflächenwässer erst nach Errichtung der 1. Baustufe festgelegt, da der Untergrund eine Flächenversickerung nicht zugelassen hat. Das neue Projekt wurde wasserrechtlich durch die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land bewilligt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 der Grundinanspruchnahme die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grundinanspruchnahme die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. ERRICHTUNG EINES YOGAWEGES IM BEREICH WANDERWEG „TEUFELSGRABEN – GRUNDINANSPRUCHNAHME PARZ. 264/1 KG VELDEN AM WS“ – ANTRAG WTG

GV Kuntaritsch berichtet, dass die WTG mit Schreiben vom 31.08.2016 ansucht, das touristische Angebot um einen Yogaweg zu erweitern. Dieser Weg soll im Bereich des sogenannten „Teufelsgraben“ errichtet werden. Dabei soll die gemeindeeigene Parz. 264/1 KG Velden am Wörthersee in folgender Form beansprucht werden:

- Errichtung von 5 befestigten Flächen im Ausmaß von je ca. 10 m² und Aufstellung einer Infotafel (35 x 50 cm)
- Aufstellung von 4 zusätzlichen Infotafeln (35 x 50 cm)
- Aufstellung einer weißen Fahne
- Errichtung von Verbindungswegen zwischen den Ruheplätzen und dem Wanderweg

Die Maßnahmen sollen sehr naturnahe erfolgen.

Der GV hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 der Grundinanspruchnahme grundsätzlich die Zustimmung erteilt. Die im Sinne der GV-Beratungen überarbeitete Vereinbarung liegt als Bestandteil des Berichtes vor.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grundinanspruchnahme und den Bedingungen der in der GR-Mappe aufgelegenen Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Dem Originalprotokoll liegt die Vereinbarung in Kopie bei.

20. ANSUCHEN UM GENEHMIGUNG EINER BAUSTELLENZUFAHRT (GST. 696/4 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE) IM BEREICH SEEHOTEL ENGSTLER

Vz.Bgm.Steiner teilt mit, dass im Zuge des Umbaus im Bereich des Seehotel Engstler (Wellnessbereich) auf Grund der örtlichen Situation festgelegt wurde, dass die Baustellenzufahrt über den Verbindungsweg Parz. 969/4 KG Velden am Wörthersee (Engstler-Casino) erfolgen soll.

Im Zuge einer örtlichen Besichtigung wurde festgelegt, dass in der Zeit von 11.10.2016 – 07.04.2017 (ausgenommen Adventwochenenden im Dezember) die Straße für den Verkehr und für Fußgänger gesperrt wird (davon ausgenommen ist der Baustellenverkehr und die Anlieferung zum Casino). Diese Regelung wurde mit dem Casino abgesprochen.

Für diese verkehrspolizeilichen Maßnahmen ist eine Verordnung zu erstellen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 die Zustimmung erteilt und wird der Gemeinderat ersucht, der in der GR-Mappe aufgelegenen Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Weiters ist die bauausführende Fa. Strabag AG an die MG Velden mit dem Ersuchen um Nutzung eines Teilstückes der Wegparzelle (Fußweg Engstler-Casino) im südwestlichen Bereich herangetreten. Diese Fläche wird benötigt, da die unterirdische Baumaßnahme bis an die Grundgrenze zur Straße geht.

Im Zuge des Baues ist für den Baugrubenaushub eine Teilfläche der Straße in einer Breite von ca. 1,50 m und einer Länge von ca. 15 m erforderlich. Die Absperrung würde so erfolgen, dass während der Adventzeit ein 1,50 m breiter Fußweg erhalten bleibt. Dieser wird entsprechend abgesichert und beleuchtet.

Die Grundinanspruchnahme wird ab sofort benötigt und dauert bis Weihnachten. Die beanspruchte Fläche beträgt ca. 50 m².

Nach Baufertigstellung wird dieser Streifen wieder asphaltiert und es wird über die gesamte Straßenbreite eine Verschleißschicht aufgebracht (Länge ca. 15 m).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 der Grundinanspruchnahme die Zustimmung erteilt. Der Gemeinderat wird ebenfalls ersucht, der Grundinanspruchnahme die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (3. 11. 2016), vorliegender Verordnung, mit welcher die Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs im Bereich der Parz. 696/4 KG Velden erlassen werden, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Dem Originalprotokoll liegt die Verordnung in Kopie bei.

Weiters stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den GV-Antrag (3.11.2016), dieser möge der Grundinanspruchnahme für die Baustellenzufahrt– wie erläutert – die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21. LEADERPROJEKT – flora@velden.eu

Vz.Bgm.Mag.Fischer berichtet, dass die Veldnerin Mag. Christina Pichler-Koban mit dem Projektkonzept flora@velden.eu an die MG Velden herangetreten ist. Mit diesem Projekt sollen ein-, alt- neu- und ausheimische Pflanzen rund um den Bildungscampus Velden erfasst werden. Das Projektziel lautet, Diskussion und Reflexion der Begriffe Heimat, Migration, gesellschaftlicher Wandel und (Bio)Diversität anhand der Pflanzenwelt um den Bildungscampus Velden. Die Aktivitäten sollen im Rahmen der Inklusionsmodellregion Velden erfolgen und das Thema Migration in weitester Form mit der Pflanzenwelt vergleichen. Als Partner stehen neben den Bildungseinrichtungen der MG Velden, die Alpen-Adria-Universität, das Botanikzentrum des Landesmuseums sowie das Mädchenzentrum Klagenfurt zur Verfügung. Das Projekt soll sich mindestens über 2 Schuljahre erstrecken, die Kosten belaufen sich je nach Projektdimension zwischen € 25.000,-- und € 50.000,--.

Nach Kontaktaufnahme mit GF Mag. Primosch von der LAG Region Villach-Umland Regionalkooperation soll das Projekt flora@velden.eu als LEADER-Projekt eingereicht werden. Als Projektträger soll die MG Velden fungieren

Der Gemeindevorstand zeigte sich in seiner Sitzung am 8. 9. 2016 grundsätzlich von der Idee des LEADER-Projektes flora@velden.eu angetan und es wurde festgehalten, dass es zur Inklusionsmodellregion passend ist. Der Gemeindevorstand stimmte überein, dass die Gemeinde als Projektträger bei der Regionalkooperation das Leaderprojekt flora@velden.eu einreichen möge.

GR DI Jäger sieht dieses Projekt nicht als Aufgabe der Gemeinde sondern er sieht den Zuständigkeitsbereich eher bei der Universität oder bei div. Bildungseinrichtungen.

Bürgermeister Vouk, unterstützt von GV Piskernik, betont, dass bei diesem Projekt der gesellschaftspolitische Aspekt ganz wesentlich ist und auch der Umstand, dass hier einer Veldnerin die Chance für eine umfassende Forschungsarbeit geboten wird, nicht außer Acht bleiben darf. Sollte ein Beitrag der Gemeinde in Form eines Selbstbehaltes zu leisten sein, ist das gut investiertes Geld.

GR Hanke führt aus, dass, so wie er es verstanden habe, die Gemeinde das Projekt unterstützt, damit man sagen kann, wir machen mit. Das ganze werde dann von der EU unterstützt, so nehme er an. Und wenn dann die Gemeinde ein wenig dazutun müsse, ob es die Hälfte sei, oder ein Drittel, wie auch immer, dann unterstütze er das aus persönlicher Überzeugung zu 100 %.

GV Kuntaritsch wird diesem Projekt nur dann seine Zustimmung erteilen, wenn sich bei der Projektumsetzung für die MG Velden keine Kosten ergeben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (8.9.2016), dieser möge die Marktgemeinde Velden als Projektträger festlegen. Die MG Velden in der Funktion als Projektträger hat dann das Leaderprojekt flora@velden.eu bei der Regionalkooperation einzureichen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit 25 : 2 Stimmen angenommen.
(2 Gegenstimmen GR Schedifka und GR DI Jäger)

22. ENTSENDUNG EINES VERTRETERS DER MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS IN DEN KONTROLLAUSSCHUSS DES TOURISMUSVERBAND (TVB)

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß dem Kärntner Tourismusgesetz vorgesehen ist, dass den Kontrollausschüssen der Tourismusverbände auch ein Vertreter der Gemeinde angehört. Es wird vorgeschlagen, dass der Obmann des Kontrollausschusses der MG Velden Gemeinderat DI. Josef Jäger als Vertreter der MG Velden in den Kontrollausschuss des TVB Velden entsendet wird.

Der Gemeindevorstand stimmte in seiner Sitzung am 20. 10. 2016 der Entsendung von GR DI. Josef Jäger als Vertreter der MG Velden in den Kontrollausschuss des TVB Velden einstimmig zu.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Entsendung von GR DI Josef Jäger als Vertreter der Marktgemeinde Velden am WS in den Kontrollausschuss des TVB Velden zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

23. KOOPERATIONSVEREINBARUNG VEREIN EUROPAHAUS KLAGENFURT – MG VELDEN AM WS.

Der Präsident des Europahauses Klagenfurt, Alt. Bgm. Valentin Petritsch, ist mit dem Ersuchen an die Marktgemeinde Velden herangetreten, mit dem Europahaus Klagenfurt eine Kooperationsvereinbarung – vorerst für das Jahr 2016 – einzugehen. Die Kooperation beginnt mit 1. September 2016 und endet am 31. August 2017, die vereinbarte jährliche Pauschale beträgt € 1.000,-. Die MG Velden würde damit das Europahaus Klagenfurt als Sponsor unterstützen und auch offiziell als Sponsor auf der Homepage des Europahauses vertreten sein.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20. 10. 2016 darüber beraten und der Vereinbarung vorerst für 1 Jahr zu einem Beitrag von € 1.000,-- die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (20.10.2016), dieser möge der Kooperationsvereinbarung für das Jahr 2016 - abgeschlossen zwischen dem Europahaus Klagenfurt und der MG Velden - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

24. ISC – VERTRAGLICHE REGELUNG; INVESTITIONSABLÖSEN UND FÖRDERUNGEN

Vz.Bgm.Mag.Fischer berichtet, dass mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 die ISC gemäß dem Mietvertrag vom 25.6.2015 sämtliche Räumlichkeiten der ehemaligen Volksschule Velden übernommen. Im Zuge dessen wurde mit der ISC übereinstimmend festgelegt, welche (Einbau-)Möbel im Gebäude verbleiben, in welcher Form diese und der Schulspielplatz von der ISC abgelöst werden und dass die ISC eine Bedienstete der MG Velden aus dem Reinigungsdienst (Marika Hinteregger) weiterbeschäftigt. Darüber hinaus wurde auch eine Förderung der ISC durch die MG Velden ausverhandelt. Diese Sachverhalte sollen mit vorliegender Vereinbarung in eine rechtsverbindliche Form gegossen werden. Im Einzelnen wurde vereinbart:

1. Die Möbel lt. Liste werden von der ISC mit dem Schätzwert von 15% der seinerzeitigen Anschaffungskosten abgelöst.
2. Der Schulspielplatz (geschätzter Wert 35.000 Euro) wird der ISC zur Nutzung und Erhaltung überlassen. Dafür errichtet die ISC einen neuen Schulspielplatz am Bildungscampus, der der MG Velden zur Nutzung und Erhaltung überlassen wird. Die den Betrag von 35.000 Euro übersteigenden Investitionen der ISC daraus werden auf die Ablöse der Möbel angerechnet.
3. Die Turnsäle der ISC stehen täglich ab 18.00 Uhr weiter den heimischen Sportvereinen zur Verfügung. Eine allfällige Turnsaalmiete muss ortsüblich sein und mit der MG Velden abgesprochen werden.
4. Die Gemeindebedienstete Marika Hinteregger wird von der ISC in der Mensa beschäftigt. Die ISC ersetzt dafür wertgesichert Kosten von 2.160 Euro monatlich für 10 Monate im Jahr. Die restliche Zeit wird die Bedienstete in anderen Bereichen der MG Velden beschäftigt.
5. Die MG Velden gewährt der ISC für die Dauer des Bestehens der Fördervereinbarung ISC - Land Kärnten für jedes Schuljahr im Nachhinein eine Förderung im Ausmaß von maximal 25.000 Euro. Erstmals für das Schuljahr 2015/2016 nach Gültigwerden der gegenständlichen Vereinbarung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 der gegenständlichen Vereinbarung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender Vereinbarung, die zur Einsicht in der GR-Mappe gelegene Kooperationsvereinbarung abgeschlossen zw. der Marktgemeinde Velden und der ISC, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Dem Originalprotokoll liegt die Kooperationsvereinbarung in Kopie bei.

25. VEREINBARUNG MARKTGEMEINDE VELDEN UND SCHULGEMEINDE- VERBAND VILLACH

Vz.Bgm.Mag.Fischer berichtet, dass mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 die Volksschule Velden in die Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule übersiedelt ist und wurde damit die Phase 3 der Umsetzung des Bildungscampus Velden abgeschlossen. Das Gebäude steht im Eigentum des Schulgemeindevverbandes Villach bzw. dessen Liegenschaftsverwaltungs KG und ist über die Integrierung der Volksschule ins Gebäude der Neuen Mittelschule eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Die gegenständliche Nutzungsvereinbarung ist eine Standardvereinbarung wie sie der Schulgemeindevverband auch für andere gemeinsame Schulstandorte abgeschlossen hat. Die MG Velden hat einen Betriebskostenanteil zu entrichten. Dieser beträgt monatlich für ausschließlich von der Volksschule genutzten Flächen (das sind rund 1395m²) € 3,23 /m² und für gemeinsam genutzten Flächen (das sind rund 2.104 m²) die Hälfte, somit insgesamt € 7.719,74 monatlich. Dieser Betrag ist wertgesichert und beinhaltet sämtliche Betriebskosten, die Energiekosten und die Reinigung.

Weiters sind die Vertragspartner übereingekommen, dass eine Bedienstete der MG Velden (Friederike Kosche) zu 75% im Reinigungsdienst im NMS-Gebäude eingesetzt wird. Der Schulgemeindevverband ersetzt ausgehend von einer Planstelle TH-RP3A, STW 21 (derzeitige Einstufung Kosche) die anteiligen Kosten hierfür im Jahresbetrag von € 24.960,--. Auch dieser Betrag ist wertgesichert. Es erfolgt eine monatsweise Gegenrechnung mit den oben angeführten Betriebskosten. Hierüber wird eine eigene Vereinbarung abgeschlossen, welche ebenfalls heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 den gegenständlichen Vereinbarungen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den beiden in der Mappe aufgelegenen Vereinbarungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Dem Originalprotokoll liegen diese in Kopie bei.

26. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Der Bürgermeister informiert, dass am Mittwoch, den 14. 12. 2016 um 15,00 h die Budget-GR-Sitzung mit anschließender gemeinsamer Weihnachtsfeier mit dem Gemeinderat Gemona im GH Falle (Beginn 18,30 h) stattfindet.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Sitzung endet um 22,00 h.

Protokollfertiger:

GR Gerlinde Wagenleitner
(Ersatz: GR Peter-Paul Schedifka)

Bürgermeister:

Ferdinand Vouk

GR Georg Hanke
(Ersatz: GR Harald Dragschnig)

Schriftführer:

Angelika Sussitz